

## Anlage N

### Berechnung des Abzuges für Nichtleistungen gemäß § 9 Abs. 10 BVB

- (1) Nichtleistungen sind als Ausfall bewertete Zugkilometer und führen zu einer Reduktion der Vergütung. Trassen- und Stationspreise werden für die als Ausfall bewerteten Leistungen nicht erstattet.
- (2) Der Abzug für Nichtleistungen  $A_N$  [Euro im Kalenderjahr] ergibt sich aus der Summe der Abzüge  $A_L$  [Euro im Kalenderjahr].
- (3) Der Abzug  $A_L$  ergibt sich aus folgender Formel:

$$A_L = A_B + A_S$$

mit:

$A_B$	Abzüge für baubedingte Nichtleistungen (betrifft ausschließlich planmäßige Zugausfälle) [Euro im Kalenderjahr]
$A_S$	Abzüge für sonstige Nichtleistungen [Euro im Kalenderjahr]

- (4) Abzüge für baubedingte Nichtleistungen (betrifft ausschließlich planmäßige Zugausfälle) ergeben sich aus folgender Formel:

$$A_B = N_B * (P_V + (I / Z_V))$$

mit:

$N_B$	baubedingte Nichtleistungen (betrifft ausschließlich planmäßige Zugausfälle) gemäß § 7 Abs. 1 BVB [Zkm im Kalenderjahr]
$P_V$	variabler Preisanteil gemäß Leistungsverzeichnis, fortgeschrieben gemäß Wertsicherungsklausel [Euro/Zkm]
$I$	Infrastrukturnutzungsentgelte für das gesamte im Kalenderjahr Leistungsvolumen (Abrechnungs-Soll) gemäß § 9 Abs. 8 BVB [in EUR] je Aufgabenträger
$Z_V$	Leistungsvolumen (Abrechnungs-Soll) für das gesamte im Kalenderjahr vereinbarte Leistungsvolumen [in Zugkm] gemäß Anlage V einschließlich unterjähriger Änderungen nach § 4 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 10 BVB, Sonderverkehre nach § 4 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 10 BVB, Leerfahrten nach § 4 Abs. 5 BVB sowie Leistungen auf einer mit der Beauftragten abgestimmten neuen Wegstrecke nach § 7 Abs. 4 nach 48 Stunden

- (5) Abzüge für sonstige Nichtleistungen ergeben sich aus folgender Formel:

$$A_S = N_S * (P_{SPEZ} + (I / Z_V))$$

mit:

$N_S$	sonstige Nichtleistungen gemäß § 7 Abs. 1 BVB [Zkm/Kalenderjahr]
$P_{SPEZ}$	spezifischer Preis gemäß Abs. 5 der Anlage G der BVB [in EUR/Zugkm]